

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Elisabeth Grimling, Mayer, Beer, Dr. Kühnel
Kolleginnen und Kollegen
betreffend vergünstigte Reisepässe für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren
eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1: Beschluss des Nationalrates vom
19. Mai 2009 betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Passgesetz 1992 und das
Konsulargebührengesetz 1992 geändert werden (204 d.B.)

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluss des Nationalrates werden auch für
Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren Reisepässe eingeführt, die mit einem Chip
als Sicherheitsmerkmal versehen sind. Es fehlen jedoch bei diesem
Gesetzesbeschluss des Nationalrates flankierende Bestimmungen im
Gebührengesetz, damit bei der Ausstellung eines solchen Passes nicht die Kosten
für die Ausstellung eines gewöhnlichen Reisepasses in der Höhe von beinahe
70 Euro anfallen.

Die Ausstellung von Reisepässen für Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren zu
einem vergünstigten Tarif vorzusehen, ist nicht nur eine familienpolitische
Maßnahme, sondern auch dahingehend gerechtfertigt, da die Gültigkeitsdauer eines
solchen Passes nur fünf Jahre beträgt und nicht zehn Jahre, wie dies bei
Erwachsenen der Fall ist.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

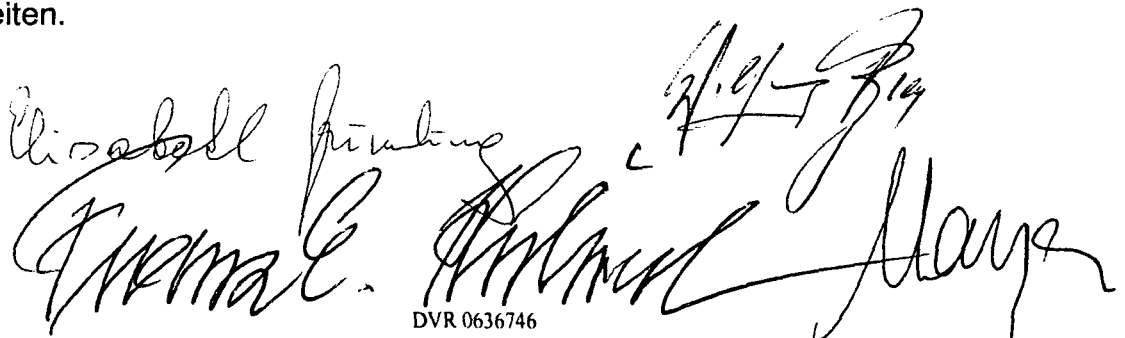
Entschliessungsantrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Entschliebung

Der Bundesrat hat beschlossen:

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, umgehend eine
Novelle des Gebührengesetzes mit dem in den Erläuterungen dargestellten Ziel
vorzubereiten.



Handwritten signatures of Elisabeth Grimling, Thomas E. Schmid, and Mayer. A date stamp '21.5.09' is visible above the signatures.

DVR 0636746